



Die Leiterin des
Finanzamts Erding

Finanzamt Erding, Postfach 1262, 85422 Erding

An alle Steuerberater/innen

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08122 188-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

AV 01

100

Frau Dr. Sabine
Mock

308

20.11.2017

Fristverlängerungen für den Veranlagungszeitraum 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ablauf des Jahres endet die Abgabefrist für Steuererklärungen des Veranlagungszeitraums 2016 in steuerlich beratenen Fällen. Zur Reduzierung des beiderseitigen Verwaltungsaufwandes bitte ich auf Fristverlängerungsanträge über den 31.12.2017 hinaus zu verzichten, soweit keine stichhaltigen Verlängerungsgründe gegeben sind. Im Gegenzug wird das Finanzamt Erding keine Schätzungs- oder Zwangsgeldmaßnahmen bei Abgabe der Steuererklärungen bis zum 28.02.2018 ergreifen. Darüber hinaus werden bei der Abgabe der Steuererklärungen bis zum 28.02.2018 keine Verspätungszuschläge festgesetzt.

Für Fälle der Land- und Forstwirtschaft, in denen die allgemeine Fristverlängerung bis zum 31.05.2018 gilt, läuft die Stillhaltefrist seitens des Finanzamts Erding bis zum 31.07.2018.

Ich möchte darauf hinweisen, dass eingehende Fristverlängerungsanträge konsequent abgelehnt werden, soweit kein überzeugender Verlängerungsgrund detailliert dargelegt wird. Mit

...

Dienstgebäude

Münchener Straße 31
85435 Erding

Öffnungszeiten Servicezentrum

Mo. - Do. 7.30 Uhr - 13.00 Uhr
Do. Nachmittag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Telefax

(08122) 188-150
**Juni - Nov nur
1. Do. im Monat**

E-Mail

poststelle.fa-ed@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-erding.de

Kreditinstitut

BBk Filiale München
Bayer. Landesbank
HypoVereinsbank Freising

IBAN

DE9170000000070001510
DE63700500000004307529
DE39700211800004001010

BIC

MARKDEF1700
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM418

einer stillschweigenden Fristverlängerung kann nicht gerechnet werden. Zudem findet für personell zu bearbeitende Ablehnungsfälle die oben dargestellte Stillhaltefrist keine Anwendung.

Die dargestellte Vorgehensweise bezieht sich ausschließlich auf Steuererklärungen im Sinne des Fristenerlasses, die beim Finanzamt Erding einzureichen sind und für die die allgemeine Fristverlängerung bis zum 31.12.2017 bzw. 31.05.2018 greift; ausgenommen sind daher insbesondere vorzeitig angeforderte Steuererklärungen.

Ich möchte mich bei Ihnen für Ihre Unterstützung bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeitern eine besinnliche Adventszeit und bereits jetzt frohe Weihnachtsfeiertage und alles Gute im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Sabine Mock